



Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling
www.schuldnerberatung-northeim.de

**Wo
habe
ich
noch
Schulden ?**

SCHUFA und andere Auskunfteien

Die SCHUFA speichert nur Daten von ihren Mitgliedsorganisationen. Das sind alle Banken und Sparkassen und einige Telekommunikationsunternehmen. Daten von Versandhäusern und Internetfirmen werden dort nicht unbedingt gespeichert. Also sind die SCHUFA Auskünfte lediglich in Bezug auf Bankschulden aussagekräftig. Außerdem speichert die SCHUFA Daten aus öffentlichen Verzeichnissen, wie Abgabe der Vermögensauskunft oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Daten aus Konsumentenkrediten werden auch von anderen Firmen gespeichert. Auf der letzten Seite erhalten Sie eine Liste mit Adressen. Dort können Sie schriftlich eine Auskunft über Ihre gespeicherten Daten erhalten.

Service der SCHUFA (Bonitätsauskunft)

Der Service der Schufa, von mehreren Wirtschaftsauskunfteien Daten zu erfragen (Bonitätsauskunft), ist kostenpflichtig. Achten Sie darauf, dass Sie die Datenübersicht nach Artikel 15 DS-GVO abfragen, diese ist einmal pro Jahr kostenfrei.

Selbst anfragen

Wenn Sie die Anfragen selbst durchführen, entstehen nur die Portokosten. Dazu können Sie das Musterschreiben auf der nächsten Seite verwenden. Die Schreiben brauchen **nicht** per Einschreiben verschickt werden. Wenn Sie in den letzten Jahren häufig umgezogen sind, geben Sie auch alte Adressen an! Sollte sich durch Eheschließung, Scheidung oder Namensänderung der Nachname geändert haben, geben Sie auch frühere Namen an. Sie müssen eine Kopie beider Seiten Ihres Personalausweises dem Schreiben beilegen. Sie können alle Daten außer Name, Adresse und Geburtsdatum schwärzen.

Gerichtsvollzieher anfragen

Die Gerichtsvollzieher speichern, für welche Gläubiger sie in den letzten drei Jahren Pfändungsversuche bei Ihnen durchgeführt haben. Diese Liste können Sie sich ausdrucken lassen. Wenn Sie innerhalb der letzten drei Jahre umgezogen sind, sollten Sie die Anfrage auch an den für Ihre alte Adresse zuständigen Gerichtsvollzieher richten.

Musterschreiben

Vorname Name

Straße

Wohnort

Datum

Eigenauskunft nach Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte geben Sie mir schriftlich Auskunft über die bei Ihnen über mich gespeicherten personenbezogenen Daten.

Meine persönlichen Daten:

Mein Name

Meine Anschrift

Mein Geburtsdatum

Mein Geburtsort

Ggf. Frühere Namen (von ... bis ... lautete mein Familienname ...)

Ggf. frühere Anschriften (von ... bis ... wohnte ich in Straße, Wohnort)

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage: Kopie Personalausweis

Liste der Firmen, die Daten über Schuldverhältnisse speichern:

Creditreform Boniversum GmbH

-Consumer Service
Hammfelddamm 13
41460 Neuss

www.boniversum.de

CRIF Bürgel GmbH

-Team Selbstauskunft
Friesenweg 4, Haus 12
22763 Hamburg

selbstauskunft@crifbuergel.de

SCHUFA Holding AG

-Privatkunden Servicecenter
Postfach 10 34 41
50474 Köln

www.schufa.de

Nach Art. 15 DS-GVO sind die Auskünfte einmal jährlich kostenlos zu erteilen.